

<b>TOP 2</b>	<b>12. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Westerborg (hier: Ortsgemeinden Guckheim und Weltersburg, Photovoltaik-Freiflächenanlage), Zustimmungsbeschluss (§ 67 Abs. 2 GemO) Vorlage: VO/2022/0376</b>
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Verbandsgemeinde Westerborg führt derzeit das Verfahren zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Westerborg durch.

Gegenstand der Änderungsplanung ist die beabsichtigte Darstellung einer Sonderbaufläche in den Gemarkungsbereichen von Guckheim und Weltersburg, die die Einrichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage ermöglichen soll.

Nach § 67 Abs II GemO bedarf die Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden in der VG Westerborg. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Es ist zu beachten, dass eine Ablehnung zu begründen ist und grundsätzlich eine Verletzung / Beeinträchtigung der eigenen kommunalen Planungshoheit erfordert.  
Hinweis: Die Beteiligung der Ortsgemeinde ist auch dann erforderlich, wenn nach keiner Betrachtungsweise eine Betroffenheit der Kommune festzustellen ist.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat / Stadtrat / Ausschuss stimmt der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Westerborg im Bereich der Ortsgemeinden Guckheim und Weltersburg (Photovoltaik-Freiflächenanlage) zu (§ 67 Abs. 2 Baugesetzbuch).

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 9      Dagegen: 0      Enthaltungen: 0